

Definition KMU laut Europäischer Kommission

Zu den KMU zählt ein Unternehmen, wenn es nicht mehr als 249 Beschäftigte hat und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen € erwirtschaftet, oder eine Bilanzsumme von maximal 43 Millionen € aufweist.

Unternehmensgröße	Mitarbeiterzahl (VZÄ)	und	Jahresumsatz/€	oder	Bilanzsumme/€
kleinst	< 10		≤ 2 Mio		≤ 2 Mio
klein	< 50		≤ 10 Mio		≤ 10 Mio
mittel	< 250		≤ 50 Mio		≤ 43 Mio
(KMU) zusammen	unter 250		bis zu 50 Mio		bis zu 43 Mio

Die o.g. Schwellenwerte gelten ausschließlich für Einzelunternehmen. Ist ein Unternehmen Teil einer größeren Gruppe, muss je nach Höhe der Beteiligung die Mitarbeiterzahl und der Umsatz bzw. die Bilanzsumme der Gruppe mit einbezogen werden.

Die Abgrenzung eines KMU gemäß der KMU-Definition der EU-Kommission ist wichtig für den Zugang zu Finanzmitteln und EU-Förderprogrammen, die speziell auf diese Unternehmen ausgerichtet sind.

In einigen nationalen Fördertools gibt es allerdings erweiterte Förderungsbedingungen.

In einigen Förderprogrammen gibt es einen erweiterten KMU-Rahmen. So können z.B. Unternehmen mit maximal **1000 Mitarbeitenden im ZIM-Programm** gefördert werden, wenn sie mit einem KMU kooperieren.